

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

590 (17.12.1896) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mit anblatt.

Donnerstag, 17. Dezember.

Mittagblatt.

N^o 590.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1896

* Die türkische Reformation.

In der Behandlung der Orientfrage zeigen die festländischen Mächte eine erstaunliche Langmuthigkeit. Die Pforte hatte Zeit genug gehabt, wenigstens einen Anlauf zu nehmen, der als Beweis dafür gelten könnte, daß es ihr mit Einlösung der Reformversprechungen Ernst ist. Auf einen solchen Beweis aber hat die Welt bis jetzt vergebens gewartet. Ueber Reformen ist seit Monaten hin und her verhandelt worden, aber dabei, beziehungsweise bei Abfassung und Versendung von Zirkularen und Memoranden, hat die Sache auch ihr Bewenden behalten. Nicht einmal auf der Insel Kreta will das Reformwerk in Gang kommen, obwohl dort die Verhältnisse noch am günstigsten liegen. Unter solchen Umständen kann der Argwohn, daß es den Konstantinopeler Regierungskreisen nur auf Zeitgewinn ankomme und die Ausführung der von den Christen gemachten Zusagen noch in unabsehbarer Ferne stehe, nicht zur Ruhe kommen, und da die Unthätigkeit der Pforte auf den Gemüthszustand der christlichen Unterthanen des Sultans irritierend wirkt, so begreift es sich ohne weiteres, daß die politische Atmosphäre im Orient an Spannung eher zu- als abnimmt. Das Verhalten des Pfortenkommissars auf Kreta, Saad Eddin Paschas, gilt als typisch für die Taktik der türkischen Verwaltung im allgemeinen. Kaum in Kanea angelangt, hatte der Pfortenkommissar nichts Eiligeres zu thun, als alle muslimännischen Notabeln zusammen zu berufen. Was in dieser Zusammenkunft abgemacht wurde, hat Niemand erfahren, aber schon ihre bloße Veranstaltung muß unter dem Gesichtspunkte eines verächtlichen Wirkens mindestens als unzuverlässig bezeichnet werden, wie sie denn auch in der That den ungünstigsten Eindruck auf die christliche Bevölkerung der Insel hervorbrachte. Es kamen alsbald Gerüchte höchst alarmirenden Inhalts in Umlauf, von denen das am wenigsten Beunruhigende zu verstehen gab, daß die türkischen Regierungskreise von einer Durchführung der auf Andringen Europas zugehenden Reformen grundsätzlich nichts wissen wollten und die Muselmänner ungeheim aufmunterten, allen Versuchen, wenn nöthig, gewaltthätigen Widerstand entgegenzusetzen. Es kam hinzu, daß der christliche Generalgouverneur Berowitsch Pascha jede Vermittelung zwischen dem Pfortenkommissar und den türkischen Militärbehörden auf Kreta ablehnte. Denn in dieser Beziehung, der sich noch die Verwahrungen der christlichen Konsuln hinzugesellten, erblickten die Kretenser den Beweis, daß Saad Eddin Pascha im Grunde gar keine bestimmten Weisungen hinsichtlich der Reformfrage erhalten habe, sondern auf eigene Faust handle, während seine Sendung doch gerade dem Frieden und dem Ausgleich der Gegensätze hatte gewidmet sein sollen, was um so dringlicher erscheint, als der Fanatismus der Muselmänner jedem Fortschritt fast unüberwindliche Hindernisse in den Weg legt. Auf Kreta, wie in den anderen christlichen Provinzen des ottomanischen Reiches kann nur ein unzweideutiger, rückhaltlos angelegener Entschluß der Regierung das Reformwerk in Fluß bringen, und selbst wenn das geschehen ist, dürfen die Dinge immer noch nicht sich selbst überlassen bleiben, wenn die Sache nicht alsbald wieder in's Stocken gerathen soll. Am 12. d. haben nun die Botschafter in Konstantinopel das Verlangen der Abberufung Saad Eddin Paschas von Kreta gestellt. Dem einmüthigen Verlangen der Mächte wird die Pforte keinen direkten Widerstand entgegenzusetzen wagen, man darf deshalb erwarten, daß dem Verlangen der Botschafter Folge gegeben wird. Allein in der Sache selbst ist nichts gewonnen, wenn Saad Eddin Pascha keinen Nachfolger erhält, der bessere Garantien für eine loyale Durchführung seiner Mission bietet. Die Rückkehr des russischen Botschafters, Herrn v. Melidow, nach Konstantinopel dürfte einen frischeren Zug in den dortigen Geschäftsgang bringen und hoffentlich der dilatorischen Behandlung des Reformwerks ein Ende bereiten.

Deutscher Reichstag.

Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

* Berlin, den 16. Dezember.

Staatssekretär Niederding stellt auf Anregung des Vorredners den Entwurf einer Grundbuchordnung für die nächsten Zeit in Aussicht.

Abg. Stolle (Soz.) wünscht die Rechte der Bauhandwerker besser gewahrt zu sehen, ebenso diejenigen des landwirtschaftlichen Kleinbesitzes.

Der Entwurf wird darauf einer Kommission von 21 Mitgliedern übergeben.

Ab. v. Kardorff (Np.) bittet, von der Tagesordnung die Prüfung der Wahl des Abg. Reichmuth (I. Weimar) wegen der Fälle des vorliegenden Materials abzusehen.

Abg. Lieber (Centr.) erkennt letzteres an, meint aber, die Stimmung des Hauses sei einem Entgegenkommen kaum günstig. Der Antrag Kardorff wird angenommen.

Abg. Stephan-Beuthen (Centr.) berichtet über die Thätigkeit der Wahlprüfungskommission betreffs der Wahl des Abg. v. Dzierzowski-Bomst. Die Wahl soll für gültig erklärt werden. Der Antrag wird angenommen.

Es folgt nun die Beratung der Wahl des Abg. Polz. Hierzu liegt ein Antrag Camp vor, die Entscheidung über die Wahl auszusetzen, die Wahlprüfungskommission mit der Prüfung der Proteste und Gegenprotestation des § 8 des Wahlgesezes anzuregen.

Abg. Wellstein (Centr.) berichtet über die Ergebnisse der Thätigkeit der Wahlprüfungskommission, welche zur Ungültigkeitserklärung gekommen sei.

Abg. Camp (Reichsp.) führt aus, der Minorität ist nicht Gelegenheit gegeben worden, das Material der Kommission einzusehen. Redner meint, augenblicklich sei eine eingehende Prüfung nicht möglich. Camp wünscht schließlich, daß endlich Ruhe in jenem Wahlkreise eintrete.

Abg. Hohenberg (Welfe) beantragt Schluß der Debatte. (Unruhe.) Der Antrag wird nicht genügend unterstützt.

Abg. Lieber (Centr.) wendet sich gegen Camp. Wenn einmal festgestellt sei, daß die Neuwahl auf Grund der alten Listen stattfand, so ist dies eben ein Versehen gewesen und die Wahl ist ungültig.

Staatssekretär v. Boetticher führt aus: Es liegt hier ein Rechtsirrtum vor, den die preussische Regierung bei einiger Vorsicht hätte vermeiden können. Das Reglement harmonirt allerdings nicht mit dem Geiste des Wahlgesezes. Ich meine allerdings, daß es nur eines Verwaltungsaktes bedarf, um hier der Rechtsauffassung allgemeine Geltung zu verschaffen. Mala fides der Regierung liegt nicht vor.

Abg. Spahn (Str.) stimmt dem zu, es wäre eine Dummheit, dies nicht einzusehen. (Heiterkeit und Unruhe. Der Präsident rügt diesen Ausdruck unter großer Heiterkeit.)

Der Antrag Camp auf Rückverweisung an die Kommission wird abgelehnt und die Wahl für ungültig erklärt.

Darauf vertagt sich das Haus auf Dienstag, den 12. Januar.

Tagesordnung: Zweite Beratung des Etats; Etat des Reichsamts des Innern. Schluß 5 1/2 Uhr.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 17. Dezember.

** Die Einnahmen der badischen Bahnen betragen im Monat November:

	aus dem	aus dem	aus dem	aus dem	Summa	Januar bis mit
	aus dem	aus dem	aus dem	aus dem		November
	1896	1895	1896	1895		1896
nach provisi. Feststellung 1896	1 079 000	3 131 690	363 850	4 573 540	52 952 917	
nach provisi. Feststellung 1895	1 068 721	2 986 416	322 500	4 377 637	49 249 894	
nach definitiver Feststellung 1895	1 065 728	3 030 887	347 853	4 444 468	49 787 891	
Zu Jahre 1896 gegen die provisi. Einnahmen des Jahres 1895	10 279	145 274	40 350	195 903	3 703 023	
mehr weniger und gegen die definitiven Einnahmen des Jahres 1895	13 272	100 803	14 997	129 072	3 165 026	

** In der letzten Zeit sind wieder von Spanien aus Betrügereien in der Art versucht worden, daß von einem gewissen M. Rainald in Barcelona an Personen in Deutschland hettographirte Briefe gerichtet wurden, wonach der Absender, angeblich früher Bankier in Paris, durch Verluste an der Börse in Zahlungsschwierigkeiten gerathen, mit anvertrauten Geldern, Wertpapieren und Juwelen flüchtig gegangen sei und erhebliche Beträge in der Nähe des Wohnortes des Adressaten vergraben habe. Zum Zwecke der Hebung des Schatzes wird der Adressat gebeten, nach Barcelona, wo der Absender sich wegen verübter Mißthaten in Haft befinde, zu kommen und das bezüglich mit Beschlag belegte Gepäc des Absenders, bei welchem sich der genaue Plan über die Vertheilung, an der das Geld vergraben sei, befinde, durch Zahlung eines namhaften Geldbetrags auszulösen. Als Gegenleistung wird ein Theil an dem zu hebenden Schatz in Aussicht gestellt. Wir können nur wiederholt vor Anknüpfung von Beziehungen mit derartigen Schwindlern warnen, die lediglich die Ausbeutung Unerfahrener und Leichtgläubiger im Auge haben.

Zum Ausstand der Hafnarbeiter.

(Telegramme.)

* Hamburg, 17. Dez. In dem Hafen arbeiteten gestern auf 180 Schiffen 386 Gänge; auf 33 Schiffen wurde nicht gearbeitet. Der Centralstreikkommission wurde folgender Vorschlag zur weiteren Ansbereitung unterbreitet: Falls nicht in absehbarer Zeit die Arbeitgeber einen Vergleich mit den Arbeitern beschließen haben, sollen alle ausständigen Hafnarbeiter einen Ring bilden, der alle am Hafen vorkommenden Arbeiten selbstständig übernehmen könnte, da er aus allen Kategorien der im Hafen beschäftigten Arbeiter bestehen würde. Da dann die Steuer-, Ever- und Feuerbaae fortfallen würden, so könnte der

Ring den Arbeitern nicht nur erhöhte Lohnforderungen bewilligen, sondern auch bis zu 15 Proz. billiger als die jetzigen Zwischenpersonen arbeiten und hätte nur mit den Kaufleuten und Ahdern dirkt zu thun. — In vielen Fällen fanden Erzeße statt, bei denen die Polizei einschreiten mußte. Es wurden Verhaftungen vorgenommen, auch sind Verwundungen vorgekommen. Eine einem Steuerbaas gehörige Wirtschaft wurde in der letzten Nacht von Streikenden vollständig verwüstet. Der Schaden wird auf 4000 M. geschätzt.

Die Lage in der Türkei.

(Telegramme.)

* London, 16. Dez. Obwohl die Mächte sich noch nicht über endgültige Aktionspläne gegenüber der Türkei geeinigt haben, hat England doch die anderen Mächte sondirt und es kann zuversichtlich behauptet werden, daß jetzt ein engeres Einverständnis als bisher besteht. Nach der Rückkehr des russischen Botschafters nach Konstantinopel werden die Botschafter die Berathung über die Reformpläne wieder aufnehmen. (Vergl. den Leitartikel.)

* Belgrad, 16. Dez. In der heutigen Sitzung der Skupstina brachten 70 Abgeordnete eine Interpellation ein an den Minister des Aeußern, betreffend die Ueskueber Affaire. Der Ministerpräsident erklärte, die Regierung habe alles gethan und werde auch künftighin alles thun, um die gerechte Entrüstung der serbischen Bevölkerung zu stillen. Die Skupstina nahm sodann eine Resolution an, welche unter Kenntnißnahme der Antwort des Ministerpräsidenten das Bedauern über den Vorfall ausdrückt und der Verwunderung Ausdruck gibt, daß der östliche Patriarch, der nicht nur griechischer, sondern gemeinsamer Patriarch sei, die Interessen der Serben nicht ebenso, wie die der anderen Nationen wahrnehme. Im Vertrauen auf die Regierung des türkischen Reiches und die Gnade des Sultans spricht die Skupstina die Hoffnung aus, daß die Bemühungen der Regierung, falls alle Parteien Serbiens einig sind, von Erfolg gekrönt sein werden.

* Konstantinopel, 16. Dez. Der Ministerrath unterbreitete dem Sultan den Vorschlag, den Armeniern Amnestie zu gewähren. Trotzdem diese zu erlassende Amnestie als eine allgemeine bezeichnet wird, besteht dennoch die Absicht, Ausnahmen festzusetzen und die zu mehr als dreijährigem Kerker verurtheilten Individuen, ferner die nicht verhafteten oder noch nicht abgeurtheilten Führer des armenischen Komite's sowie „gemeine“ Verbrecher auszuscheiden. (Also der Willkür offene Bahn zu schaffen. D. Red.)

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 17. Dez. Nach den Morgenblättern haben der Kolonialdirektor v. Richtigshofen und Oberst Liebert heute in Hamburg Besprechungen mit afrkanischen Firmen.

* Berlin, 16. Dez. Eine Extraausgabe des „Staatsanzeiger“ veröffentlicht das Gesetz, betr. den Erwerb des Hessischen Ludwigsbahn-Unternehmens, ferner einen Allerhöchsten Erlass, wonach am 1. Februar 1897 in Mainz eine Eisenbahndirektion zu errichten ist, der bis zum 1. April 1897 die Verwaltung der Hessischen Ludwigsbahn, von da ab die Verwaltung der anderweitigen Strecken des vereinigten preussisch-hessischen Bahnnetzes übertragen wird. Die Eisenbahndirektion untersteht unmittelbar dem preussischen Arbeitsminister.

* Königsberg, 17. Dez. Der Chefredakteur der „Hartung'schen Zeitung“ wurde wegen theilweiser Zeugnisverweigerung bezüglich der Veröffentlichung eines Kommandanturbefehls zu 150 M. Geldstrafe verurtheilt.

* Worms, 16. Dez. Heute fand hier gegen den Redakteur der „Wormser Zeitung“, Ludwig Schaper, der Prozeß wegen Beleidigung des Margarinefabrikanten und Landtagsabgeordneten Mohr vor dem Schöffengerichte statt. Auf Grund der Beweisaufnahme verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten zu 300 M. Geldstrafe und Publikationsbefugniß in der „Wormser Zeitung“, der „Frankfurter Zeitung“ und den „Atonaer Nachrichten“. Der Gerichtshof hat den Wahrheitsbeweis als misslungen erachtet, da dem Privatkläger eine strafbare Handlung nicht nachgewiesen sei. Ob der Privatkläger sich moralisch vergangen, könne der Gerichtshof nicht beurtheilen. Der Schutz des § 193 sei dem Angeklagten nicht zuzubilligen. Der Vertreter des Privatklägers hatte zwei Monate Gefängniß beantragt.

* Bern, 16. Dez. Der Nationalrath beschloß in Uebereinstimmung mit dem Ständerathe nach längerer Berathung die Abschaffung der Uebungen für Offiziere und Unteroffiziere des Landsturmes und die Annahme des Postulates auf Erleichterung der Dienstpflicht der Landsturmtruppen.

* Wien, 16. Dez. Seine Majestät Kaiser Wilhelm hat seine Theilnahme an den österrichischen Kaisermandövern im nächsten Jahre, die bei Znaim stattfinden werden, zugesagt. An die Mandöver soll sich der in diesem Jahre aufgeschobene Besuch bei dem Erzherzog Friedrich auf dessen ungarischen Jagdgütern schließen. Bei dieser Gelegenheit wird Kaiser Wilhelm auch zum erstmaligen Besit bejuchen.

* Wien, 16. Dez. Wie die „Pol. Korresp.“ meldet, sind hier Deputationen der orientalischen orthodoxen Kirchengemeinden von Mostar und Sarajewo eingetroffen,

um gegen gewisse Verfügungen der Landesverwaltung in kirchlicher Beziehung bei Seiner Majestät dem Kaiser Beschwerde zu führen. Der Deputation von Mostar wurde Audienz zugesagt, ebenso der Deputation von Sarajewo, wenn dieselben ordnungsmäßig angemeldet werden. Der von beiden Abordnungen gewünschte gemeinsame Empfang mußte wegen des mangelnden Zusammenhangs der Beschwerdegegenstände abgelehnt werden. Beide Abordnungen werden eine Majestätsbegnadigung zurücklassen, in welcher sie ihre Beschwerde darlegen.

* Paris, 16. Dez. Deputirtenkammer. Der Finanzminister brachte einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Bewilligung des provisorischen Zwölftels. Die Kammer setzte sodann die Berathung des Budgets des Marineministeriums fort und nahm das Budget an. Im Laufe der Debatte sagte der Marineminister auf eine Anfrage des Admirals Vallon die Vorlegung eines besonderen Gesetzentwurfes hinsichtlich der Arbeiten zur Vertheidigung der Häfen von Cherbourg und Brest zu. Die Kammer begann sodann die Berathung des Kriegsbudgets.

* Paris, 16. Dez. Der „Figaro“ begrüßt die Verleihung des preussischen Kronenordens zweiter Klasse an Dr. Rouz, den Leiter der Pasteur-Anstalt. Das Blatt verweist auf die Gleichzeitigkeit dieser

Auszeichnung mit der gestern erfolgten Theilung des Saint-Paul-Preises von 25 000 Francs unter den deutschen Erfinder des Heilserums, Behring, und Dr. Rouz.

* Paris, 16. Dez. Der Ministerpräsident erklärte dem Abgeordneten der Landwirthe des Wisne-Departements, welche die Verjährung des Zuckerpriemengesetzes beklagten, der Gesetzentwurf könne in diesem Jahre nicht erledigt werden.

* Rom, 16. Dez. Deputirtenkammer. Der italienisch-tunesische Vertrag wurde in geheimer Abstimmung mit 232 gegen 64 Stimmen genehmigt.

* Rom, 16. Dez. Der „Agenzia Stefani“ wird aus Athen gemeldet: Die hier verbreiteten Gerüchte, der russische Kreuzer „Saporosky“ habe bei Rahita Truppen gelandet, welche die russische Flagge gehißt und einen Streifen Landes in Besitz genommen hätten, werden durch Nachrichten, welche direkt von Rahita hier eingetroffen sind, als unbegründet bezeichnet.

* London, 16. Dez. Die Rathschläge der englischen Blätter, Italien möge sich mit Frankreich gut stellen, dem Dreibund entgegen, wollen nicht verstummen, heute ertheilt der „Daily Telegraph“ einen solchen Rath im Anschluß an das Gerücht von einem gezielten Fort-

gang der Verhandlungen. Das Blatt schlägt den Dreibundmächten gegenüber einen weniger rohen Ton an, als zur Zeit der jüngsten Deutscherbege. Es läßt sich aus Rom melden, wenn Italien mit Frankreich ein Handelsabkommen treffe, werde die Welt Gelegenheit finden, Italiens Wohlgehen zu beneiden, nur möge es von seiner gegenwärtigen Politik abgehen, da keine Macht daran denke, sein Gebiet zu verlegen.

* Madrid, 16. Dez. Nach einer Meldung des „Imparcial“ aus Manila haben die Aufständischen sich zahlreicher Personen bemächtigt. Ein Gutsbesitzer in Bulosan wurde entsehrlich verstümmelt.

* St. Petersburg, 16. Dez. In amtlichen Kreisen wird bestätigt, daß die Nachricht von der angeblichen Abtretung eines Küstenstriches am Nothen Meer seitens Me-neliks an Rußland durchaus falsch ist.

* Tanger, 17. Dez. Der deutsche Gesandte ist mit einem spanischen Postdampfer hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kas in Karlsruhe.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Haushaltungsbuch

für das Jahr 18

Preis gebunden Mk. 1.—

Unser Haushaltungsbuch empfiehlt sich durch seine praktische und übersichtliche Eintheilung allen Hausfrauen. Vorräthig in allen Buch-, Papier- und Schreibwarenhandlungen.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Albertus Magnus und Gerhard v. Biehl.

Eine Erzählung aus dem 13. Jahrhundert von Franz Siking.

Preis elegant gebunden 3 M. 60 Pf.

Eine von echt deutscher Gesinnung durchwehte Erzählung, welche die Geschichte der Erbauung des Kölner Doms behandelt und interessante Episoden aus dem Leben eines der Erbauer dieses großartigen deutschen Bauwerkes in fesselnder Sprache erzählt. Das Buch ist Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Baden gewidmet.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Redung B.764.2. Nr. 12,540. Karlsruhe.

In Sachen der Ehefrau des Cigarrenmachers Heinrich Josef Hartmann, Susanna, geborne Göll, in Bruchsal, Klägerin, Berufungsklägerin, vertr. durch Rechtsanwält Dr. Ludwig Weyl, gegen ihren genannten Ehemann, Beklagten, Berufungsbeklagten, wegen Ehescheidung, hat die Klägerin gegen das die Klage abweisende Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, III. Civilkammer, vom 30. April 1896 die Berufung eingelegt, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung über die Berufung in die am Samstag den 13. März 1897, Vormittags 9 Uhr, stattfindende öffentliche Sitzung des I. Civilsenats des Großh. Oberlandesgerichts zu Karlsruhe, mit der Aufforderung, sich in dem Termin durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwält vertreten zu lassen. Dieser Auszug der Berufungsschrift wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung bekannt gemacht. Karlsruhe, den 7. Dezember 1896. Der Gerichtsschreiber des Großh. Oberlandesgerichts: Lehning.

B.767.2. Nr. 17,361. Ueberlingen. Johann Gritsch, Sohn der ledigen Elisabetha Gritsch von Emmingen, vertreten durch den Advokaten Josef Wegler Simons in Emmingen, klagt gegen den Dienstmacht Karl Gasser, zuletzt in Friedlingen, nun unbekannt wo abwesend, mit dem Antrag, den Beklagten zur Zahlung eines Ernährungsbetrages von 1 Mark per Woche für die Zeit vom 12. Dezember 1895 bis zum vollendeten 14. Lebensjahr des klagenden Kindes zu verurtheilen. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits ladet der Kläger den Beklagten vor das

Großh. Amtsgericht Ueberlingen zu dem auf Samstag den 30. Januar 1897, Vormittags 10 Uhr, bestimmten Termin. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung an den Beklagten wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Ueberlingen, 8. Dezember 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

B.766.2. Nr. 17,111. Ueberlingen. Handelsmann Samuel Moos von Gailingen, vertreten durch Rechtsanwält C. Behrle in Konstanz, klagt gegen den Viehhändler Richard Maier von Markdorf, zur Zeit an unbekanntem Orte, mit dem Antrag, durch vorläufig vollstreckbares Urtheil denselben zur Zahlung von 240 M., nebst 5 % Zinsen vom 28. Dezember 1891, aus Kaufauf, anzuhaltend. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits ladet der Kläger den Beklagten vor das Großh. Amtsgericht Ueberlingen zu dem auf Samstag den 30. Januar 1897, Vormittags 10 Uhr, bestimmten Termin. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung an den Beklagten wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Ueberlingen, den 9. Dezember 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

Vermögensabforderung. B.826. Nr. 10,670. Mosbach. Die Ehefrau des Buchbinders Johann Georg Bofsch, Maria Sabina, geb. Ruhn in Königshofen, vertreten durch Rechtsanwält Barth in Mosbach, klagt gegen ihren Ehemann mit dem Antrag, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Termin zur mündlichen Verhandlung vor der Civilkammer II des Großh. Landgerichts dahier ist bestimmt auf Samstag den 13. Februar 1897, Vormittags 9 Uhr. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Mosbach, den 15. Dezember 1896. Gr. Landgericht — Gerichtsschreiber: Dr. Aberle.

B.722.3. Nr. 8582. Adelsheim. In das Gesellschaftsregister Nr. 38 — Bauländer Viehhalle, Aktiengesellschaft in Osterburken — wurde eingetragen: In der Generalversammlung vom 3. Dezember 1896, in welcher mehr als 2/3 des gesammten Grundkapitals vertreten war, wurde einstimmig die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Zu Liquidatoren wurden die Herren Altbürgermeister Julius Hoffmann und Kassier Florian Faulhaber, beide in Osterburken, ernannt. Gemäß Art. 243 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches werden die Gläubiger der Gesellschaft aufgefordert, sich bei der letzteren zu melden. Adelsheim, den 7. Dezember 1896. Großh. bad. Amtsgericht: Reichardt.

B.813. Nr. 16,249. Weinheim. Unter Nr. 232 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma: „Rheinische Bandagen-, Gummiwaren- und Instrumentenfabrik Theodor Dilzer in Weinheim“. Inhaber ist der Kaufmann Theodor Dilzer in Weinheim, welcher mit Amalie, geb. Solzer, verheiratet ist. Artikel 2 des unterm 7. Juni 1889 zu Frankfurt a. M. abgeschlossenen Ehevertrags lautet: „Jedes der Brautleute und demnachstigen Eheleute wirt von seinem beweglichen Vermögen die Summe von 50 Mark zur Gütergemeinschaft ein, während alles weitere, jetzige und künftige, aktive und passive Vermögen, insbesondere auch der Erwerb aus Erbschaften, Schenkungen und dergl. von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verlegenchaftlich sein soll.“ Weinheim, den 10. Dezember 1896. Großh. bad. Amtsgericht: Stoll.

B.812. Nr. 12,198. Forstberg. In das diesseitige Firmenregister wurde heute unter Nr. 187 eingetragen: Das unter Nr. 103 des diesseitigen Firmenregisters eingetragene Handelsgeschäft, Firma „Heinrich Häuter in Forstberg“, ging laut Vertrag an den ledigen Kaufmann Franz Schlereth über, welcher dasselbe mit Einwilligung des jetzigen Inhabers unter der gleichen Firma mit dem Zusatz „Nachfolger“ fortführt. Forstberg, den 8. Dezember 1896. Großh. bad. Amtsgericht: Wolf.

B.805. Forstheim. Zum Firmenregister Band II, Nr. 886 wurde zu der Firma G. Reiblinger, Nähmaschinenfabrik mit Hauptniederlassung in Hamburg und Zweigniederlassung hier, eingetragen: Die hiesige Zweigniederlassung ist aufgehoben. Das Geschäft ging auf die Aktiengesellschaft „The Singer Manufacturing Company, Hamburg, A. G.“ über. Forstheim, 14. Dezember 1896. Gr. Amtsgericht II. Dr. Bloch.

B.735.3. Nr. 27,897. Karlsruhe. Philipp Feldmann, geb. am 25. Dezember 1870 zu Fränkisch-Crumbach, Pflanzbetriebs, zuletzt hier wohnhaft, zur Zeit an unbekanntem Orte, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St.G.B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 27. Februar 1897, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Karlsruhe, den 23. November 1896. Kagenberger, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

B.821. Nr. 368. Staufen. Bekanntmachung. Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemeinden ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betr. Gemeinde anberaumt, für die Gemerkung: Wetzelbrunn, Dienstag den 5. Januar 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr; Dörlingen, Donnerstag den 7. Januar, Vormittags 8 1/2 Uhr; Ballrechten, Freitag, 8. Januar, Vormittags 8 1/2 Uhr; Kirchhofen, Montag den 11. Januar, Vormittags 8 1/2 Uhr; Krozingen, Freitag den 15. Januar, Vormittags 8 1/2 Uhr. Die Grundeigentümer werden hiebei mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeindevorstand bekannt gemachten Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß gemachten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Erbeinsetzung. B.814.1. Nr. 16,089. Emmendingen. Martin Klaus Witwe, Maria Barbara, geb. Peter in Röhdingen, hat im Einverständnis in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes, Landwirth Martin Klaus von Röhdingen, getreten. Dieser Bitte wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Emmendingen, 9. Dezember 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Jäger.

Handelsregistererträge. B.794. Nr. 30,715. Karlsruhe. In die Handelsregister wurde eingetragen: 1. In das Firmenregister Band III D.3. 25 zur Firma G. Reiblinger zu Hamburg mit Zweigniederlassung zu Karlsruhe: „Die Firma ist erloschen“. Bergl. den Eintrag der Firma „The Singer Manufacturing Company, Hamburg A.G.“ im Gesellschaftsregister Band III D.3. 144. 2. In das Firmenregister zu Bd. III D.3. 4 zur Firma „Rhein. Bandagen-, Gummiwaren- u. Instrumentenfabrik Theodor Dilzer in Karlsruhe: „Die Firma ist erloschen.“ Karlsruhe, den 14. Dezember 1896. Großh. bad. Amtsgericht III. Jäger.

B.773. Nr. 32,105. Bruchsal. Zu D.3. 181 des Firmenregisters, Firma „Frat Stein II. in Mingolsheim“, wurde heute eingetragen: Inhaber der Firma ist jetzt Kaufmann Alexander Stein in Mingolsheim. Derselbe ist verheiratet mit Emma Neuburger von Medesheim. Ehevertrag, d. d. Medesheim, 26. Juni 1896, monach alles gegenwärtige und künftige Vermögen der Eheleute bis auf den Betrag von 100 Mark, die jeder Theil zur Gemeinshaft gibt, sammt den auf dem Vermögen etwa haftenden Schulden von der Gemeinshaft ausgeschlossen und für erbschaftlich erklärt wird, in Gemäßheit der L.R.G.S. 1500 bis mit 1504. Bruchsal, 7. Dezember 1896. Großh. bad. Amtsgericht: v. Röder.

B.793. Nr. 59,917. Heidelberg. Eingetragen wurde: 1. Zu D.3. 35 Band II des Gesellschaftsregisters — Firma „Bertha Wohlgemuth & Cie.“, offene Handelsgesellschaft in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ist mit Wittben und Passiven auf die bisherige Theilhaberin, Bertha Wohlgemuth hier, übergegangen, welche dasselbe unter der gleichen Firma als Einzelstirma weiterführt. 2. Zu D.3. 607 Band II des Firmenregisters die Firma „Bertha Wohlgemuth & Cie.“ in Heidelberg. Inhaberin ist die ledige Bertha Wohlgemuth hier. Heidelberg, den 12. Dezember 1896. Großh. bad. Amtsgericht: Reichardt.

B.722.3. Nr. 8582. Adelsheim. In das Gesellschaftsregister Nr. 38 — Bauländer Viehhalle, Aktiengesellschaft in Osterburken — wurde eingetragen: In der Generalversammlung vom 3. Dezember 1896, in welcher mehr als 2/3 des gesammten Grundkapitals vertreten war, wurde einstimmig die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Zu Liquidatoren wurden die Herren Altbürgermeister Julius Hoffmann und Kassier Florian Faulhaber, beide in Osterburken, ernannt. Gemäß Art. 243 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches werden die Gläubiger der Gesellschaft aufgefordert, sich bei der letzteren zu melden. Adelsheim, den 7. Dezember 1896. Großh. bad. Amtsgericht: Reichardt.

B.722.3. Nr. 8582. Adelsheim. In das Gesellschaftsregister Nr. 38 — Bauländer Viehhalle, Aktiengesellschaft in Osterburken — wurde eingetragen: In der Generalversammlung vom 3. Dezember 1896, in welcher mehr als 2/3 des gesammten Grundkapitals vertreten war, wurde einstimmig die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Zu Liquidatoren wurden die Herren Altbürgermeister Julius Hoffmann und Kassier Florian Faulhaber, beide in Osterburken, ernannt. Gemäß Art. 243 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches werden die Gläubiger der Gesellschaft aufgefordert, sich bei der letzteren zu melden. Adelsheim, den 7. Dezember 1896. Großh. bad. Amtsgericht: Reichardt.

B.722.3. Nr. 8582. Adelsheim. In das Gesellschaftsregister Nr. 38 — Bauländer Viehhalle, Aktiengesellschaft in Osterburken — wurde eingetragen: In der Generalversammlung vom 3. Dezember 1896, in welcher mehr als 2/3 des gesammten Grundkapitals vertreten war, wurde einstimmig die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Zu Liquidatoren wurden die Herren Altbürgermeister Julius Hoffmann und Kassier Florian Faulhaber, beide in Osterburken, ernannt. Gemäß Art. 243 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches werden die Gläubiger der Gesellschaft aufgefordert, sich bei der letzteren zu melden. Adelsheim, den 7. Dezember 1896. Großh. bad. Amtsgericht: Reichardt.

B.722.3. Nr. 8582. Adelsheim. In das Gesellschaftsregister Nr. 38 — Bauländer Viehhalle, Aktiengesellschaft in Osterburken — wurde eingetragen: In der Generalversammlung vom 3. Dezember 1896, in welcher mehr als 2/3 des gesammten Grundkapitals vertreten war, wurde einstimmig die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Zu Liquidatoren wurden die Herren Altbürgermeister Julius Hoffmann und Kassier Florian Faulhaber, beide in Osterburken, ernannt. Gemäß Art. 243 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches werden die Gläubiger der Gesellschaft aufgefordert, sich bei der letzteren zu melden. Adelsheim, den 7. Dezember 1896. Großh. bad. Amtsgericht: Reichardt.

B.722.3. Nr. 8582. Adelsheim. In das Gesellschaftsregister Nr. 38 — Bauländer Viehhalle, Aktiengesellschaft in Osterburken — wurde eingetragen: In der Generalversammlung vom 3. Dezember 1896, in welcher mehr als 2/3 des gesammten Grundkapitals vertreten war, wurde einstimmig die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Zu Liquidatoren wurden die Herren Altbürgermeister Julius Hoffmann und Kassier Florian Faulhaber, beide in Osterburken, ernannt. Gemäß Art. 243 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches werden die Gläubiger der Gesellschaft aufgefordert, sich bei der letzteren zu melden. Adelsheim, den 7. Dezember 1896. Großh. bad. Amtsgericht: Reichardt.

B.722.3. Nr. 8582. Adelsheim. In das Gesellschaftsregister Nr. 38 — Bauländer Viehhalle, Aktiengesellschaft in Osterburken — wurde eingetragen: In der Generalversammlung vom 3. Dezember 1896, in welcher mehr als 2/3 des gesammten Grundkapitals vertreten war, wurde einstimmig die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Zu Liquidatoren wurden die Herren Altbürgermeister Julius Hoffmann und Kassier Florian Faulhaber, beide in Osterburken, ernannt. Gemäß Art. 243 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches werden die Gläubiger der Gesellschaft aufgefordert, sich bei der letzteren zu melden. Adelsheim, den 7. Dezember 1896. Großh. bad. Amtsgericht: Reichardt.

B.722.3. Nr. 8582. Adelsheim. In das Gesellschaftsregister Nr. 38 — Bauländer Viehhalle, Aktiengesellschaft in Osterburken — wurde eingetragen: In der Generalversammlung vom 3. Dezember 1896, in welcher mehr als 2/3 des gesammten Grundkapitals vertreten war, wurde einstimmig die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Zu Liquidatoren wurden die Herren Altbürgermeister Julius Hoffmann und Kassier Florian Faulhaber, beide in Osterburken, ernannt. Gemäß Art. 243 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches werden die Gläubiger der Gesellschaft aufgefordert, sich bei der letzteren zu melden. Adelsheim, den 7. Dezember 1896. Großh. bad. Amtsgericht: Reichardt.

B.722.3. Nr. 8582. Adelsheim. In das Gesellschaftsregister Nr. 38 — Bauländer Viehhalle, Aktiengesellschaft in Osterburken — wurde eingetragen: In der Generalversammlung vom 3. Dezember 1896, in welcher mehr als 2/3 des gesammten Grundkapitals vertreten war, wurde einstimmig die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Zu Liquidatoren wurden die Herren Altbürgermeister Julius Hoffmann und Kassier Florian Faulhaber, beide in Osterburken, ernannt. Gemäß Art. 243 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches werden die Gläubiger der Gesellschaft aufgefordert, sich bei der letzteren zu melden. Adelsheim, den 7. Dezember 1896. Großh. bad. Amtsgericht: Reichardt.

B.722.3. Nr. 8582. Adelsheim. In das Gesellschaftsregister Nr. 38 — Bauländer Viehhalle, Aktiengesellschaft in Osterburken — wurde eingetragen: In der Generalversammlung vom 3. Dezember 1896, in welcher mehr als 2/3 des gesammten Grundkapitals vertreten war, wurde einstimmig die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Zu Liquidatoren wurden die Herren Altbürgermeister Julius Hoffmann und Kassier Florian Faulhaber, beide in Osterburken, ernannt. Gemäß Art. 243 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches werden die Gläubiger der Gesellschaft aufgefordert, sich bei der letzteren zu melden. Adelsheim, den 7. Dezember 1896. Großh. bad. Amtsgericht: Reichardt.

Dilzer in Weinheim“. Inhaber ist der Kaufmann Theodor Dilzer in Weinheim, welcher mit Amalie, geb. Solzer, verheiratet ist. Artikel 2 des unterm 7. Juni 1889 zu Frankfurt a. M. abgeschlossenen Ehevertrags lautet: „Jedes der Brautleute und demnachstigen Eheleute wirt von seinem beweglichen Vermögen die Summe von 50 Mark zur Gütergemeinschaft ein, während alles weitere, jetzige und künftige, aktive und passive Vermögen, insbesondere auch der Erwerb aus Erbschaften, Schenkungen und dergl. von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verlegenchaftlich sein soll.“ Weinheim, den 10. Dezember 1896. Großh. bad. Amtsgericht: Stoll.

B.812. Nr. 12,198. Forstberg. In das diesseitige Firmenregister wurde heute unter Nr. 187 eingetragen: Das unter Nr. 103 des diesseitigen Firmenregisters eingetragene Handelsgeschäft, Firma „Heinrich Häuter in Forstberg“, ging laut Vertrag an den ledigen Kaufmann Franz Schlereth über, welcher dasselbe mit Einwilligung des jetzigen Inhabers unter der gleichen Firma mit dem Zusatz „Nachfolger“ fortführt. Forstberg, den 8. Dezember 1896. Großh. bad. Amtsgericht: Wolf.

B.805. Forstheim. Zum Firmenregister Band II, Nr. 886 wurde zu der Firma G. Reiblinger, Nähmaschinenfabrik mit Hauptniederlassung in Hamburg und Zweigniederlassung hier, eingetragen: Die hiesige Zweigniederlassung ist aufgehoben. Das Geschäft ging auf die Aktiengesellschaft „The Singer Manufacturing Company, Hamburg, A. G.“ über. Forstheim, 14. Dezember 1896. Gr. Amtsgericht II. Dr. Bloch.

B.735.3. Nr. 27,897. Karlsruhe. Philipp Feldmann, geb. am 25. Dezember 1870 zu Fränkisch-Crumbach, Pflanzbetriebs, zuletzt hier wohnhaft, zur Zeit an unbekanntem Orte, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St.G.B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 27. Februar 1897, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Karlsruhe, den 23. November 1896. Kagenberger, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

B.821. Nr. 368. Staufen. Bekanntmachung. Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemeinden ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betr. Gemeinde anberaumt, für die Gemerkung: Wetzelbrunn, Dienstag den 5. Januar 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr; Dörlingen, Donnerstag den 7. Januar, Vormittags 8 1/2 Uhr; Ballrechten, Freitag, 8. Januar, Vormittags 8 1/2 Uhr; Kirchhofen, Montag den 11. Januar, Vormittags 8 1/2 Uhr; Krozingen, Freitag den 15. Januar, Vormittags 8 1/2 Uhr. Die Grundeigentümer werden hiebei mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeindevorstand bekannt gemachten Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß gemachten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

B.812. Nr. 12,198. Forstberg. In das diesseitige Firmenregister wurde heute unter Nr. 187 eingetragen: Das unter Nr. 103 des diesseitigen Firmenregisters eingetragene Handelsgeschäft, Firma „Heinrich Häuter in Forstberg“, ging laut Vertrag an den ledigen Kaufmann Franz Schlereth über, welcher dasselbe mit Einwilligung des jetzigen Inhabers unter der gleichen Firma mit dem Zusatz „Nachfolger“ fortführt. Forstberg, den 8. Dezember 1896. Großh. bad. Amtsgericht: Wolf.

B.805. Forstheim. Zum Firmenregister Band II, Nr. 886 wurde zu der Firma G. Reiblinger, Nähmaschinenfabrik mit Hauptniederlassung in Hamburg und Zweigniederlassung hier, eingetragen: Die hiesige Zweigniederlassung ist aufgehoben. Das Geschäft ging auf die Aktiengesellschaft „The Singer Manufacturing Company, Hamburg, A. G.“ über. Forstheim, 14. Dezember 1896. Gr. Amtsgericht II. Dr. Bloch.

B.735.3. Nr. 27,897. Karlsruhe. Philipp Feldmann, geb. am 25. Dezember 1870 zu Fränkisch-Crumbach, Pflanzbetriebs, zuletzt hier wohnhaft, zur Zeit an unbekanntem Orte, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St.G.B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 27. Februar 1897, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Karlsruhe, den 23. November 1896. Kagenberger, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

B.821. Nr. 368. Staufen. Bekanntmachung. Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemeinden ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betr. Gemeinde anberaumt, für die Gemerkung: Wetzelbrunn, Dienstag den 5. Januar 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr; Dörlingen, Donnerstag den 7. Januar, Vormittags 8 1/2 Uhr; Ballrechten, Freitag, 8. Januar, Vormittags 8 1/2 Uhr; Kirchhofen, Montag den 11. Januar, Vormittags 8 1/2 Uhr; Krozingen, Freitag den 15. Januar, Vormittags 8 1/2 Uhr. Die Grundeigentümer werden hiebei mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeindevorstand bekannt gemachten Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß gemachten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

B.812. Nr. 12,198. Forstberg. In das diesseitige Firmenregister wurde heute unter Nr. 187 eingetragen: Das unter Nr. 103 des diesseitigen Firmenregisters eingetragene Handelsgeschäft, Firma „Heinrich Häuter in Forstberg“, ging laut Vertrag an den ledigen Kaufmann Franz Schlereth über, welcher dasselbe mit Einwilligung des jetzigen Inhabers unter der gleichen Firma mit dem Zusatz „Nachfolger“ fortführt. Forstberg, den 8. Dezember 1896. Großh. bad. Amtsgericht: Wolf.

B.805. Forstheim. Zum Firmenregister Band II, Nr. 886 wurde zu der Firma G. Reiblinger, Nähmaschinenfabrik mit Hauptniederlassung in Hamburg und Zweigniederlassung hier, eingetragen: Die hiesige Zweigniederlassung ist aufgehoben. Das Geschäft ging auf die Aktiengesellschaft „The Singer Manufacturing Company, Hamburg, A. G.“ über. Forstheim, 14. Dezember 1896. Gr. Amtsgericht II. Dr. Bloch.

B.735.3. Nr. 27,897. Karlsruhe. Philipp Feldmann, geb. am 25. Dezember 1870 zu Fränkisch-Crumbach, Pflanzbetriebs, zuletzt hier wohnhaft, zur Zeit an unbekanntem Orte, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St.G.B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 27. Februar 1897, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Karlsruhe, den 23. November 1896. Kagenberger, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

B.821. Nr. 368. Staufen. Bekanntmachung. Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemeinden ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betr. Gemeinde anberaumt, für die Gemerkung: Wetzelbrunn, Dienstag den 5. Januar 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr; Dörlingen, Donnerstag den 7. Januar, Vormittags 8 1/2 Uhr; Ballrechten, Freitag, 8. Januar, Vormittags 8 1/2 Uhr; Kirchhofen, Montag den 11. Januar, Vormittags 8 1/2 Uhr; Krozingen, Freitag den 15. Januar, Vormittags 8 1/2 Uhr. Die Grundeigentümer werden hiebei mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeindevorstand bekannt gemachten Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß gemachten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgezeichneten Handrisse und Meßskizzen vor der Tagfahrt bei dem Gemeindevorstand oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschaft werden müssen.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegengenommen. Staufen, den 14. Dezember 1896. Der Großh. Bezirksgeometer: Protscher.

B.827. Donaueschingen. Bekanntmachung. Nachdem die Lagerbücher der Gemerkungen Fißbach und Linach, Amt Bilingen, im Concept aufgestellt sind, werden dieselben gemäß Art. 12 der Landesherrl. Verordnung vom 11. September 1888 vom 21. d. M. ab während der Wochen, d. i. bis zum 19. Januar l. J. auf dem zugehörigen Rathhause öffentlich aufgelegt. Hier von werden die Grundeigentümer benachrichtigt und aufgefordert, etwaige Einsprüche gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit innerhalb der bezeichneten Frist mündlich oder schriftlich anzumelden. Donaueschingen, 15. Dezember 1896. Der Großh. Bezirksgeometer: A. Ziegler.

Bermischte Bekanntmachungen. B.809.1. Nr. 10,546. Heidelberg. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Vergebung von Arbeiten zur Aenderung der Bahnsteiganlage in Schwetzingen. Diese Arbeiten, bestehend in: a. Abbruch von beil. 290 lfdm Bahnsteigrandsteinen, b. Verlegen von beil. 380 lfdm Bahnsteigrandsteinen, ausschließlich der Lieferung letzterer, oder einschließl. der Lieferung der übrigen Materialien, sollen vergeben werden. Das Bedingniß liegt bei dem Bahnamte I in Schwetzingen auf, von welchem auch Muster zu Angeboten abgegeben werden. Angebote, mit entsprechender Aufschrift versehen, sind bei dem Unterzeichneten bis zum Montag den 28. Dezember, Vormittags 9 Uhr, einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung stattfindet. Heidelberg, den 15. Dezember 1896. Der Großh. Bahnbauinspektor II. B.818.1. Nr. 3159. Emmendingen. Eiserne Brücke. Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Emmendingen vergibt im Wege der Wettbewerbung die Herstellung der 52,3 m langen Straßenbrücke über die Elz oberhalb Emmendingen (sogen. Langenbrücke) im Gewicht von 134300 kg. Die Angebote sind für 100 kg Eisen der fertig montierten und angeführten Brücke zu stellen und mit der Aufschrift „Eiszbrücke“ verschlossen und portofrei bis Donnerstag den 7. Januar 1897, Vormittags 11 Uhr, auf dem Geschäftszimmer der Inspektion einzureichen, woselbst die Bedingungen, Pläne und Eisenverzeichniß zur Einsicht offen liegen. Zuschlagfrist längstens 3 Wochen nach der Eröffnungsverhandlung. Endtermin der Herstellung der Brücke ist der 15. Juni 1897. Pläne, Bedingungen und Eisenverzeichniß können gegen Einzahlung von 3 M. 50 Pf. von der Inspektion bezogen werden.